

Die Bedeutung der Bezugsnormen

Zusammenstellung: B.Brömer 11.04

Wie Pestalozzi seine Schüler beurteilte

„Ich war mit den langsamsten geduldig; aber wenn eines etwas schlechter machte, als es dasselbe schon gemacht hatte, war ich streng.“ (Pestalozzi 1807; zit.n. Klauer 1987)

„In dem kurzen Satz wendet Pestalozzi gleich zwei Bezugsnormen an. Wenn er von einem Kind sagt, dass es zu den langsamsten gehört, so vergleicht er sein Lerntempo mit dem durchschnittlichen Lern- und Arbeitstempo anderer Kinder. Wenn er aber von einem Kind sagt, dass es heute etwas schlechter macht, als es das schon einmal gemacht hatte, so vergleicht er es mit sich selbst (dem Kind). Vergleichsmaßstab ist im einen Fall die Durchschnittsleistung anderer Kinder, im anderen Fall die eigene frühere Leistung des Kindes.“ (Klauer, 1987, S.184)

Unbewusst oder bewusst werden bei jeder Bewertung Normen angewandt. Die Bezugsnorm fungiert als „Hintergrundfolie“, in welche die einzelnen Leistungen eingeordnet werden. Zwischen den verschiedenen Normarten sind im pädagogischen Alltag immer auch Verbindungen und Verknüpfungen enthalten. Wichtig ist trotzdem die Unterscheidung zwischen den drei Arten von Bezugsnormen:

Die individuelle Bezugsnorm. Hier wird der Lernfortschritt des Einzelnen bewertet. Der Vergleichsmaßstab ist seine vorherige Leistung. Daraus lassen sich drei Ergebnisse formulieren: "Verbessert", "unverändert" oder "verschlechtert". Die individuelle Bezugsnormenorientierung basiert selbstverständlich auf der sachnormorientierten, denn ohne diese wäre ein Fortschritt nicht feststellbar. Sie ist Grundlage von verbaler Leistungsbeschreibung und Leistungsbeurteilung in Form von "Lernentwicklungsberichten" und richtet sich auf die Prozesseigenschaften des Lernens. Aus der Motivationspsychologie kommen die stärksten Argumente für die Nutzung interindividueller Vergleiche. Die Anwendung der Norm setzt allerdings die genaue Kenntnis des Schülers, insbesondere seines individuellen Lernvermögens, voraus. Auch muss zu Beginn eines Beurteilungszeitraums sein Leistungsstand auf einem bestimmten Gebiet erhoben und sein Lern- und Leistungsvermögen eingeschätzt werden. Dieses bildet dann die Grundlage für die Beurteilung dessen, was der Schüler am Ende des Beurteilungszeitraums an Leistungen zeigt.

Die soziale Bezugsnorm. Hier wird die Leistung eines Einzelnen mit der einer Gruppe verglichen. Der Vergleichsmaßstab der Einzelleistung ist in der Regel die Klasse oder Lerngruppe. Zu dieser Norm passen die Bezeichnungen „durchschnittlich“, „unterdurchschnittlich“, „überdurchschnittlich“. Bisweilen wird auch gedrittelt (oberes, mittleres, unteres Leistungsdrittel) oder eine Prozentrangskala eingerichtet. Hinsichtlich des methodischen Vorgehens und der diagnostischen Aussagekraft wirft die soziale Bezugsnorm eine Fülle von Fragen und Problemen auf. (s. z.B. Arnold/Jürgens 2001 S.45f) Dass das Vergleichen der Schüler untereinander und gegeneinander oft ein Klima der Konkurrenz schafft und gruppendynamische Prozesse durch Etikettierungen und Stigmatisierungen oft negativ beeinflusst werden, sind weitere Argumente, die die Problematik dieser Bezugsnorm beleuchten. Die Notengebung auf der Basis der sozialen Bezugsnorm mag in der jeweiligen Lerngruppe noch eine relativ zutreffende Unterscheidung ermöglichen – im Vergleich unterschiedlicher Klassen und Schulen oder bei übergreifenden Schulleistungstests gilt dies nicht mehr. Das Vorherrschen sozialer Bezugsnormen in der Schülerbeurteilung liegt daran, dass ein Vergleichsverfahren immer gelingt und einfacher ist als die "sachnormorientierte" oder gar individualisierte Leistungsmessung; zudem richten Lehrpersonen ihren Unterricht auf die Leistungsmöglichkeiten der Schüler in ihrer Lerngruppe aus, planen und unterrichten also auch sozialnormorientiert. Dagegen verlangt die Anwendung der Sachnorm eine stärkere Lernzielorientierung. – Unbestritten bleibt jedoch, dass immer auch –zumindest implizit und gelegentlich – die meisten Lerner das Bedürfnis haben, sich bei der individuellen Standortbestimmung auch mit anderen zu vergleichen.

Die sachliche Bezugsnorm. Hier liegen vorab festgelegte Lernziele oder Anforderungen zu Grunde, an denen die Leistung des Einzelnen gemessen wird. Sie wird auch als curriculare, lernzielorientierte oder kriterienorientierte Bezugsnorm bezeichnet. Hier wird davon ausgegangen, dass ein Lernziel gesetzt ist und entweder vom Schüler "erreicht" oder "nicht erreicht" wird. Entscheidend ist die Festlegung des Sockelwerts sowie des Spitzenwertes, die darüber entscheidet, ob ein Ziel „erreicht“, eine Prüfung bestanden ist oder nicht. Hier sind große Variationen zwischen Lehrkräften und Schulen denkbar und wahrscheinlich.

Neben diesen drei „Grundarten“ von Bezugsnormen nennt G.E.Becker noch
die standardisierte Norm,
die verordnete Norm,
die abgesprochene Norm,
die von einer Gruppe bevorzugte Norm,
die Norm der Normalverteilung.

Zur „abgesprochenen Norm“: Wenn sich ein Kollegium einer Schule darauf einigt, ab welcher Fehlerzahl es in Diktaten welche Noten vergibt, dann hört sich das erst einmal für alle Beteiligten, auch für die Eltern, gerecht und transparent an. Hier wird jedoch eine Scheinobjektivität vorgegaukelt, denn Voraussetzung für eine solche Absprache wäre, dass alle Diktate im Schwierigkeitsgrad konstant gehalten würden und die Übungszeiten in allen Klassen ähnlich wären.

Zur „Norm der Normalverteilung“:

Wirksam in vielen Schulen ist nach wie vor die „Gaußsche Normalverteilung“ als grundlegende Annahme, die sich zunächst auf Naturphänomene bezog. Die Übertragung auf Lerngruppen und Leistungsbeurteilungen und auf die Verteilung der Noten wird als äußerst kritisch eingeschätzt, ist aber alltägliche Praxis an den Schulen

Chancen und Risiken

Erfahrungen zeigen, dass an deutschen Schulen eine Mischung aus sozialer und sachlicher Bezugsnorm vorherrschend ist und dass keine einzelne Bezugsnorm in Reinform auftritt. Die individuelle Bezugsnorm wird eher selten eine Rolle spielen – am ehesten noch in verbalen Gutachten, im Bereich der Grundschule oder Sonderschule.

Neben der „handwerklichen“ Betrachtungsweise liegen den drei Bezugsnormen gesellschaftlich-politische Vorentscheidungen zu Grunde, die wirksam sind. Lehrkräfte stehen unter der Spannung, die von einheitlichen Anforderungen ausgeht und die Anwendung einer individuellen Bezugsnorm erheblich erschwert. Bei der Anwendung einer sachlichen Bezugsnorm wird jede pädagogisch motivierte Bemühung, den Lernfortschritt des Einzelnen zu betrachten, verhindert. Auch mit der gängigen Notengebung lässt sich die individuelle Bezugsnorm kaum vereinbaren.

Die Anwendung einer sozialen Bezugsnorm birgt die meisten Gefahren in sich. Belegt sind die negativen Auswirkungen der sozialen Bezugsnorm insbesondere bei schwachen Schülern. Es wäre aber auch keine Lösung, sondern eher ein „Gnadenakt“, würde man bei schwachen Schülern lediglich die individuelle Bezugsnorm einsetzen. Sie spielt vor allem eine Rolle im Rahmen eines differenzierten Unterrichts und einer kontinuierlichen Lernbegleitung in Zusammenhang mit einem erweiterten Lernbegriff und einem pädagogischen Leistungsbegriff. Diese erfordern aber eine Begleitung und Verfolgung eines Lernfortschritts über einen längeren Zeitraum; und hier ist die bloße Verbesserung einer Note oder einer bestimmten Punktzahl noch kein Indiz für einen wirklichen Lernfortschritt. Dieser müsste sich an Kompetenzen festmachen. Bei leistungsstärkeren Schülern ist eine individuelle Bezugsnorm nur sinnvoll, wenn immer wieder neue Herausforderungen angeboten werden.

Weitere Hinweise auf Wirkungen:

- Belegt sind die negativen Auswirkungen der sozialen Bezugsnorm besonders bei schwachen Schülerinnen und Schülern, die über Jahre hinweg schulische Misserfolgserlebnisse verarbeiten müssen. Schüler, die überwiegend nach der „Sozialnorm“ beurteilt werden, zeigen sich misserfolgsängstlicher und haben mehr Schulangst als solche, die hauptsächlich nach der individuellen Bezugsnorm beurteilt werden.

- Ermutigende Rückmeldungen sind bei Lehrpersonen mit einer sozialen Bezugsnormenorientierung weniger häufig als bei Lehrpersonen mit einer individuellen Bezugsnormenorientierung.
- Lehrpersonen mit einer individuellen Bezugsnormenorientierung geben häufiger verbale Kommentare mit Hinweisen über die Art der gemachten Fehler und zu Lerntechniken. Sie führen häufiger Beratungsgespräche.
- Die Anwendung der Sachnorm ermöglicht eine Orientierung für die einzelnen Lernenden, wie weit sie in ihrem Lernprozess sind. Rückmeldungen, die sich an der kriterialen Norm orientieren, wirken offenbar bei allen Schülern positiv und begünstigen eine positive Einstellung zum Lehrstoff. Allerdings können mit der kriterialen Norm auch Überforderungen legitimiert werden, wenn wünschenswerte Anforderungen ohne weiteres für erfüllbar gehalten werden.
- Die Kombination der kriteriumsorientierten mit der individuellen Bezugsnorm gibt den Lernenden die meisten Informationen über ihr Lernen und führt zu einer realistischeren Selbsteinschätzung der Lernenden.
- Die einseitige Anwendung der Sozialnorm verhindern –z.B. auch in Beratungsgesprächen mit Eltern – einen echten Dialog über Stärken und Schwächen eines Schülers. Sie mündet oft in Gesprächen mit Eltern in ein Rechtfertigungsverhalten der Lehrperson.
- In förderdiagnostischer Perspektive ist die Orientierung am individuellen Lernprozess und die entsprechende Rückmeldung am lohnendsten, die allein mit dem Hinweis auf erreichte oder nicht erreichte Lernziele nicht zu erreichen ist: Dies betrifft z.B. die spezifische Nutzung von Lernwegen, die originelle Weiterbearbeitung unterrichtlicher Themen, unzweckmäßige Verhaltensweisen beim Lernen, besonderes oder geringes Interesse am Unterrichtsgegenstand, das Ausmaß angewandter Anstrengung oder die Tendenz zur Anstrengungsvermeidung. Ungeklärt bleibt in diesem Zusammenhang allerdings die Diagnose der Anstrengung. Hier hilft auch Selbsteinschätzung nicht viel weiter: "Verglichen mit uns selbst sind wir meistens 'mittelmäßig', selten 'Spitze' und natürlich ebenso selten richtig 'mies'." (Arnold/Jürgens S. 67)

In Förderperspektive scheint es ein guter Kompromiss, so häufig wie möglich die "individuellen Lernfortschritte hervorzuheben und gleichzeitig die gegebenen sachlichen Anforderungen zu focussieren und dies mit den Schülerinnen und Schülern auch so zu thematisieren und zu diskutieren. Schülerinnen und Schüler kennen die Mechanismen der Schule und verstehen die Unterscheidung zwischen den Bezugsnormen in der Regel problemlos." (Bohl S.65) Als Minimalforderung an eine professionelle Beurteilungspraxis gilt, dass immer angegeben wird, welche Bezugsnorm einer Leistungsbeurteilung zugrunde liegt.

Literatur:

- Arnold, K.H und Jürgens, E.: Schülerbeurteilung ohne Zensuren. Neuwied, Krißel 2001
 Becker, Georg E.: Unterricht auswerten und beurteilen. Weinheim und Basel 2002⁷
 Bohl, T.: Prüfen und Bewerten im Offenen Unterricht. 2.Aufl. Neuwied, Krißel 2004
 Klauer, K.J: Fördernde Notengebung durch Benotung unter drei Bezugsnormen. In: R.Olechowski/E.Persy (Hrsg.): Fördernde Leistungsbeurteilung. Wien 1987
 Sacher, W.: Leistungen entwickeln, überprüfen und beurteilen. Bad Heilbrunn 2001³